

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat 114
Postfach 8001
53105 Bonn

16.12.2013, Sommerkahl

Bitte um Stellungnahme

**zur möglichen Vorabregulierung durch die Bundesnetzagentur im Rahmen der
Förderung gemäß der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von
Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern
(Breitbandrichtlinie – Nr. 4.1.2 und 4.1.3 BbR)**

Bitte antworten Sie an folgende Adresse:

Postanschrift: Gemeinde Sommerkahl über VG Schöllkrippen, z. Hd. Herrn Marc Babo, Marktplatz 1,
63825, Schöllkrippen,

Fax 06024/6735-920, hauptverwaltung@vg-schoellkrippen.de

Die Gemeinde Sommerkahl bittet die Bundesnetzagentur um Stellungnahme, ob und unter welchen Bedingungen in dem / in den Erschließungsgebiet/en Sommerkahl die wettbewerbsverzerrende Wirkung der Förderung mit Mitteln der Vorabregulierung reduziert werden kann.

Nach den bisherigen Vorüberlegungen der Gemeinde Sommerkahl sollen nach dem Auf- bzw. Ausbau eines NGA-Netzes in dem / in den Erschließungsgebiet/en allen Anschlussinhabern

Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream zur Verfügung stehen. Diejenigen Anschlussinhaber, die im Rahmen der Bedarfsanalyse (vgl. Nr. 4.1.1 BbR) einen Bedarf an Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream gemeldet haben, müssen nach dem Auf- bzw. Ausbau über diese zuletzt genannten Bandbreiten verfügen können. Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse sind auf der Online-Plattform www.schnelles-internet.bayern.de einsehbar.

Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Gemeinde Sommerkahl dürfte die gewünschte Versorgung am wirtschaftlichsten über

einen FTTC-Ausbau

einen FTTB-Ausbau

eine Funklösung

zu realisieren sein.

Beigefügt ist eine Karte des/der Erschließungsgebiets/e und etwaige mit einzubeziehende, bereits bestehende Infrastrukturen der Gemeinde (Anlage1).

Die Gemeinde hat vom bis eine Markterkundung entsprechend Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR durchgeführt. Die Anfrage (Anlage 2) sowie das Ergebnis (Anlage 3) sind diesem Schreiben beigefügt.

Das Ergebnis des parallel laufenden Markterkundungsverfahrens wird unverzüglich nach Abschluss der Markterkundung vorgelegt.

i.A. R

Unterschrift

Stolltruppen, 17.12.13

Ort, Datum